

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/154/53

Dresden, 17. März 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/12569**

**Thema: Angriff auf AfD-Stadtrat M. Beyer und Begleiter in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„In der Nacht vom 11.02.23 zum 12.02.23 wurden der Leipziger AfD-Stadtrat Marius Beyer und dessen Begleiter in einer Leipziger Bar aus einer Gruppe von mehreren Personen heraus erst beleidigt und sodann körperlich angegriffen und verletzt. Insbesondere der Begleiter erlitt durch gezielte Faustschläge gegen den Kopf erhebliche Verletzungen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Angriff auf den Leipziger Stadtrat Marius Beyer und dessen Begleiter am 12.02.23 vor und wird die Staatsregierung zu diesem Angriff Stellung beziehen?**

**Frage 2:**

**Wegen der Erfüllung welcher Straftatbestände wird, mit wie vielen Beamten, durch das LKA ermittelt und werden die Straftaten unter der PMK -links- / in der Soko LinX geführt? Wenn nein, warum nicht?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

In dem o. g. Sachverhalt wird durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ, Sonderkommission Linksextremismus [Soko LinX]) des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen gegen Unbekannt wegen der Tatvorwürfe der Körperverletzung und der Sachbeschädigung ermittelt. Zur erfragten Anzahl der Ermittler des PTAZ wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen mit dem Thema „Ermittlungen des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ), [Monat, Jahr]“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/12357) verwiesen. Eine weitergehende Aufschlüsselung des Personals nach einzelnen Ermittlungsverfahren erfolgt nicht, da die Ermittler in der Regel mehrere Vorgänge parallel bearbeiten, durch Servicekräfte unterstützt und teilweise phänomenübergreifend eingesetzt werden. In Würdigung der bislang bekannten Umstände der Tat wird durch die sachbearbeitende Dienststelle derzeit von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist derzeit nicht möglich, da insoweit aufgrund der laufenden Ermittlungen in diesem Verfahren die Vorschrift des § 479 Absatz 1 Strafprozessordnung entgegensteht. Nach dieser Vorschrift sind Auskünfte aus Akten zu versagen, wenn der Übermittlung Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Eine Beantwortung der vorgenannten Fragen würde den Erfolg des Ermittlungsverfahrens gefährden. Sofern Einzelheiten zu bisherigen Ermittlungserkenntnissen bekannt würden, könnte dies dazu führen, dass der Erfolg der weiteren notwendigen Ermittlungen vereitelt würde.

Die aufgeführten Gründe der Nichtbeantwortung der Frage hindern auch eine Beantwortung in einer nichtöffentlichen Sitzung des Sächsischen Landtages oder mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk. Auch bei einer unter solchen Umständen erfolgenden Bekanntgabe von Einzelheiten ist im vorliegenden Fall nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass die weiteren Ermittlungen gefährdet würden. Die besondere Sensibilität der Daten im hiesigen Einzelfall gebietet es, dass jede Gefahr einer Offenbarung weitestgehend minimiert wird.

Eine Abwägung des Informationsinteresses des Fragestellers mit dem Interesse an der Geheimhaltung geht derzeit zu Lasten des Abgeordneten. Das Interesse des Abgeordneten an vollständiger Information ist ein hohes, durch Art. 51 Absatz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen gewährleitetes Gut. Aber auch das staatliche Interesse an einer wirkungsvollen Strafverfolgung ist ein hohes, aus dem Rechtsstaatsprinzip hergeleitetes verfassungsrechtliches Schutzgut. Bei einer vollständigen Beantwortung der Fragen wäre der Schaden für das laufende Ermittlungsverfahren möglicherweise irreparabel. Das Informationsinteresse des Abgeordneten ist demgegenüber nicht vollständig zurückgedrängt. Seine Verwirklichung hat lediglich soweit und solange zurückzustehen, wie eine vollständige Beantwortung tatsächlich eine Gefährdung des Ermittlungserfolges zeitigen würde.

Die Frage 1 (zweite Teilfrage) ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet. Das Fragerecht dient nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht dazu, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen (Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 22. April 2004, Vf. 44-I-03).

### **Frage 3:**

**In welchem Rahmen und Umfang wurde im unmittelbaren Anschluss des Angriffes versucht, die Tatverdächtigen aufzugreifen? Welche (Nah-) Fahndungsmaßnahmen wurden eingeleitet und warum waren diese nicht erfolgreich?**

Nach Bekanntwerden des Sachverhalts (12. Februar 2023, gegen 02:15 Uhr) wurden durch die Polizeidirektion Leipzig unverzüglich im relevanten Schutzbereich die eingesetzten Kräfte sensibilisiert und Kräfte der Mobilien Einsatz- und Fahndungsgruppen (MEFG) des PTAZ zum Einsatz gebracht, um eine Täterergreifung im Tatortbereich zu forcieren. Die Tatortbereichsfahndung verlief negativ, da die Täter den Tatort in unbekannte Richtung verlassen hatten. Seitens des LKA Sachsen erfolgte am 14. Februar 2023 zudem eine Medieninformation verbunden mit einem Zeugenaufruf. Im Weiteren wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

**Frage 4:**

**Ist angedacht, auch eine Belohnung für sachdienliche Hinweise zum Sachverhalt, die zum Ergreifen der Täter führen, auszuloben? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Höhe?**

Es wird sich erst im Laufe der weiteren Ermittlungen herausstellen, ob es sich vorliegend um ein Verfahren handelt, welches sich für eine solche Vorgehensweise eignet.

**Frage 5:**

**Was wird die Staatsregierung unternehmen, um künftig insbesondere körperliche Angriffe auf (Lokal-)Politiker besser vorzubeugen beziehungsweise diese besser zu schützen und insbesondere eine deutlich höhere Aufklärungsquote bei Übergriffen zu erreichen?**

Ausweislich einer Sonderauswertung des PTAZ (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/11982) wurden im untersuchten Zeitraum 2021 insgesamt 61 fragegegenständliche Fälle gegen Mandatsträger erfasst; darunter waren drei Gewaltdelikte, darunter ein körperlicher Angriff, jeweils ohne Verletzungen. Von den 61 Fällen waren zum Untersuchungszeitpunkt 36 Fälle aufgeklärt, was einer vorläufigen Aufklärungsquote von rd. 59 Prozent entspricht und als überdurchschnittlich zu bewerten ist.

Die Staatsregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen sowohl im Bereich der Repression als auch der Prävention ergriffen, um Straftaten gegen Mandatsträger zurückzudrängen. Hierzu zählen beispielsweise ein operatives Lagemonitoring zum frühzeitigen Erkennen von Gewaltaufrufen, der verstärkte Einsatz der MEFG des PTAZ an erkannten Brennpunkten, die Sachbearbeitung im Polizeilichen Staatsschutz sowie polizeiliche Präventionsangebote zu verhaltensorientierten und sicherungstechnischen Möglichkeiten. Dazu wurde durch das LKA Sachsen ein spezieller Sicherheitsleitfaden mit Schutz- und Verhaltenshinweisen erstellt. Anlassbezogen werden im Einzelfall besondere Maßnahmen zum Schutz von Personen und Objekten bei konkreter Gefährdung getroffen. Diese Maßnahmen werden mit hoher Priorität fortgeführt. Darüber hinaus wird auf die vielfältigen Unterstützungsangebote der Anlaufstelle für Anfeindungen gegenüber kommunalen Mandatsträgern bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster